

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Kubatschka, Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Rudolf Schöfberger, Brigitte Adler, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Hans Büchler (Hof), Hans Büttner (Ingolstadt), Marion Caspers-Merk, Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Peter Eckardt, Ludwig Eich, Carl Ewen, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Peter Glotz, Karl Hermann Haack (Extental), Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Ilse Janz, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Uwe Lambinus, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Klaus Lohmann (Witten), Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Christian Müller (Zittau), Jutta Müller (Völklingen), Rudolf Müller (Schweinfurt), Dr. Helga Otto, Dr. Martin Pfaff, Manfred Reimann, Otto Schily, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Renate Schmidt (Nürnberg), Dietmar Schütz, Dr. R. Werner Schuster, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Antje-Marie Steen, Ludwig Stiegler, Joachim Tappe, Uta Titze-Stecher, Günter Verheugen, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Hermann Wimmer (Neuötting), Dr. Hans de With, Verena Wohlleben, Hanna Wolf**

— Drucksache 12/7097 —

**Schutz der Alpen – Umsetzung der Alpenkonvention**

Verkehr, Industrieentwicklung, Landwirtschaft und intensiver Tourismus gefährden das sensible Ökosystem der Alpen. Um die Alpen als Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Erholungsraum umfassend und nachhaltig zu schützen, unterzeichneten die Alpenstaaten Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien, Frankreich, Liechtenstein und Jugoslawien 1991 die Alpenkonvention.

Der Schutz und die Nutzung der Alpen müssen sich am Ziel einer dauerhaften Entwicklung orientieren, um die wertvolle, schützenswerte Natur und Landschaft bzw. Umwelt auch als Ausgleichsraum für Trinkwasser und Klima, als Lebensraum und als Erholungsraum auch für künftige Generationen zu bewahren. Dazu muß dem dauerhaften Schutz des Alpenraumes als gesamteuropäisches Erbe oberste Priorität eingeräumt werden, nicht aber seiner grenzenlosen Erschließung.

Die Alpenkonvention ist eine Rahmenkonvention, die durch Durchführungsprotokolle zu einzelnen Gebieten näher konkretisiert werden muß. Geplant sind Protokolle zu den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Verkehr, Tourismus und Freizeit, Raumplanung, Bergwald, Energie und Bodenschutz. Auch in anderen Bereichen (Bevölkerung und Kultur, Luftreinhaltung, Wasserhaushalt, Abfallwirtschaft) wird die Entwicklung von Protokollen angestrebt. Solange diese Protokolle jedoch nicht vorliegen, bleibt der Wert der Alpenkonvention sehr begrenzt. Ihre zügige Erarbeitung ist daher vordringlich.

Insbesondere gegenüber dem bisher bekannten Entwurf des unter der Federführung Frankreichs erarbeiteten Tourismus-Protokolls werden allerdings verbreitet Bedenken geäußert. Starke Kritik gegenüber dem Inhalt dieses Protokolls, aber auch gegenüber einer mangelhaften Beteiligung bei den Verhandlungen wurde bei einer Konferenz der Landräte, Oberbürgermeister, kreisangehöriger Gemeinden, Märkte und Städte des deutschen/bayerischen Alpenraumes im Dezember 1993 in Garmisch-Partenkirchen erhoben. Auch die internationale Alpenschutzkommision CIPRA zeigt sich skeptisch gegenüber dem bisher vorgelegten Entwurf.

### Vorbemerkung

1. Auf Einladung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, kamen am 9./11. Oktober 1989 in Berchtesgaden die Umweltminister der Alpenländer und der für den Umweltschutz zuständige EG-Kommissar zur 1. Internationalen Alpenkonferenz zusammen, auf der sie eine Erklärung zu allen Bereichen des Alpenschutzes (Berchtesgadener Erklärung) verabschiedeten und die Vorbereitung eines Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) beschlossen.

Zur Ausarbeitung der Alpenkonvention setzte die Internationale Alpenkonferenz eine Gruppe der Hohen Beamten ein.

Weiterhin wurde die Ausarbeitung von Durchführungsprotokollen für die Bereiche Raumplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Tourismus und Freizeit sowie Verkehr beschlossen; zu diesem Zweck wurden Arbeitsgruppen eingesetzt.

Unter dem Vorsitz von Österreich wurde die Alpenkonvention vorbereitet und auf der 2. Internationalen Alpenkonferenz der Umweltminister am 6./7. November 1991 in Salzburg von Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterzeichnet. Slowenien, das als einziges Land des früheren Jugoslawien Alpenanteil hat, unterzeichnete am 29. März 1993 als letztes Alpenland die Alpenkonvention.

Die Bundesregierung hat unverzüglich danach das Ratifizierungsverfahren eingeleitet und am 15. September 1993 das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) beschlossen. Nach einer ersten Behandlung im Bundesrat am 5. November 1993 wird das Zustimmungsgesetz in Kürze dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden. Österreich hat am 8. Februar 1994 die Ratifikationsurkunde hinterlegt. Liechtenstein und Slowenien werden voraussichtlich noch vor der Sommerpause ratifizieren. Frankreich, Italien und die Schweiz haben bislang keine Angaben über den voraussichtlichen Zeitpunkt für den Abschluß des Ratifikationsprozesses gemacht.

2. Die Alpenkonvention bestimmt, daß „die Vertragsparteien unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen sicherstellen“. Die Alpenkonvention legt damit eine umfassende, ökologisch bestimmte Entwicklungsstrategie für einen mehrere Länder umfassenden Großraum fachübergreifend fest. Die Umsetzung der Konvention erfolgt über sektorspezifische Protokolle, in denen dieser Leitgedanke für wichtige Handlungsbereiche konkretisiert wird.
3. Auf der Grundlage des Beschlusses der 1. Internationalen Alpenkonferenz in Berchtesgaden haben die internationalen Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Protokollentwürfe für Raumplanung (Vorsitz Frankreich), Naturschutz und Landschaftspflege (Vorsitz Deutschland), Berglandwirtschaft (Vorsitz Italien), Tourismus (Vorsitz Frankreich) sowie Verkehr (Vorsitz Schweiz) Anfang 1992 ihre Arbeit aufgenommen.

Auf der 2. Internationalen Alpenkonferenz wurde die Ausarbeitung weiterer Protokolle für die Bereiche Bodenschutz (Vorsitz Deutschland), Bergwald (Vorsitz Österreich) sowie Energie (Vorsitz Italien) beschlossen.

4. Die für die Erarbeitung der ersten fünf Protokolle eingesetzten Arbeitsgruppen haben ihre Arbeiten im zweiten Halbjahr 1992 im wesentlichen abgeschlossen. Die Gruppe der Hohen Beamten beschloß, daß die innerstaatliche Abstimmung bis zum Jahresende 1993 beendet werden sollte.

Die innerstaatlichen Abstimmungen haben in den beteiligten Staaten teilweise zu umfangreichen und gravierenden Änderungsvorschlägen geführt. Der Vorsitz (z. Z. Frankreich) wurde beauftragt, auf der Grundlage des Ergebnisses der innerstaatlichen Abstimmung Vorschläge zur Beschußfassung durch die Gruppe der Hohen Beamten bei ihrer nächsten Sitzung am 5./6. April 1994 auszuarbeiten. Die Gruppe der Hohen Beamten hat diese Vorschläge am 5./6. April 1994 in Paris erörtert und ein weiteres Treffen der Gruppe der Hohen Beamten für den 7. Juni 1994 anberaumt, auf dem alle fünf Protokolle zur Vorlage für die nächste Internationale Alpenkonferenz fertiggestellt werden sollen.

Die Arbeitsgruppen Bodenschutz und Bergwald haben ihre Entwürfe der Protokolle vorgelegt. Italien hat die Vorlage eines Entwurfes des Protokolls Energie für Ende April 1994 angekündigt.

5. Angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im östlichen und westlichen Alpenraum haben Frankreich und die Schweiz 1993 die Forderung nach stärkerer Berücksichtigung sozioökonomischer Aspekte beim Vollzug der Alpenkonvention erhoben.

Die Umweltminister der Alpenländer haben sich auf einer außerdordentlichen Tagung am 23. März 1994 in Paris mit diesem Anliegen befaßt und die Gruppe der Hohen Beamten beauftragt, die vorliegenden Protokollentwürfe einer Prüfung

zu unterziehen, inwieweit Gesichtspunkte der nachhaltigen Entwicklung zusätzlicher Berücksichtigung bedürfen. Sie haben die Gruppe der Hohen Beamten weiterhin beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, zusätzliche sozioökonomische Aspekte in das Raumplanungsprotokoll aufzunehmen. Dabei gehen die Minister davon aus, daß diese Prüfungen nicht zu Verzögerungen in der Verhandlung und in der Verabschiebung der Protokolle führen.

*I. Allgemeines*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Gefährdung der Alpen als Ökosystem und Lebensraum durch Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Tourismus, und welche Maßnahmen zum Schutz der Alpen wurden seit Unterzeichnung der Alpenkonvention durchgeführt?

Der Alpenraum dient seit vielen Jahrhunderten dem Menschen als Siedlungs- und Wirtschaftsraum. Stets war das Leben der dort siedelnden Menschen besonderen Gefährdungen, etwa durch Hochwasser, Murgänge, Lawinen und Bergstürze, ausgesetzt.

Mit seinen Eingriffen in die Natur hat der Mensch vor allem seit den 50er Jahren dieses Jahrhunderts das natürliche Gefährdungspotential wesentlich erhöht. Die Auswirkungen der Nutzungsarten treten je nach Intensität der Nutzung und Sensibilität der Region unterschiedlich auf.

Gravierend sind in erster Linie solche Eingriffe, durch die die Wassererosion vergrößert wird. Mit der fortschreitenden Verringerung der Bergwälder wächst die Gefährdung von Siedlungen, Verkehrswegen und Freizeiteinrichtungen durch Lawinen. Die Wasserrückhaltefunktion der Bergwälder nimmt ab und die Abflußgeschwindigkeit des Niederschlags und damit die Überschwemmungsgefahren nehmen zu. Auch die Belastung von Natur und Umwelt in den Alpen durch Freizeitnutzung und Verkehr hat in vielen Gebieten ein bedenkliches Ausmaß angenommen.

Ein Daten- und Informationssystem, das für den gesamten Alpenraum aussagefähige und vergleichbare Informationen zur Bewertung des Zustandes des gesamten Alpenraums liefert, steht derzeit nicht zur Verfügung. Eine Arbeitsgruppe erfaßt gegenwärtig im Auftrag der Gruppe der Hohen Beamten die Datenlage in den Signatarstaaten und arbeitet an einem Datenkatalog mit dem Ziel eines Beobachtungssystems für die Alpen. Auf dieser Grundlage soll ein Bericht über den Zustand der Alpenregion erstellt werden.

2. Wie erfolgt bisher die Einbindung der regionalen und kommunalen Ebene im deutschen Geltungsbereich der Alpenkonvention in die Ausarbeitung der Protokolle?

Beständen aus der Sicht des Bundes Bedenken, diese Ebene analog den Bestimmungen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes über die Beteiligung der kommunalen Planungsverbände und der Kommunen an der Ausarbeitung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung an der Ausarbeitung der Protokolle verstärkt zu beteiligen?

In Deutschland sind vom Geltungsbereich der Alpenkonvention nur Gebiete in Bayern erfaßt. Die Vorbereitung und Durchführung der Alpenkonferenzen, die Ausarbeitung der Alpenkonvention sowie die Erarbeitung der Durchführungsprotokolle erfolgen in engem Zusammenwirken der Bundesregierung mit der Bayerischen Staatsregierung. Vertreter der Bayerischen Staatsregierung nehmen an den Sitzungen der Gruppe der Hohen Beamten und an der Arbeit der Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung und Abstimmung der Protokolle teil.

Die Einbeziehung der kommunalen Ebene erfolgt durch die Bayerische Staatsregierung in eigener Zuständigkeit. Alle von den Hohen Beamten zur innerstaatlichen Abstimmung freigegebenen fünf Protokolle wurden im Entwurf den drei regionalen Planungsverbänden des bayerischen Alpen- und Voralpenraums zur Stellungnahme zugeleitet. Mitglieder der regionalen Planungsverbände sind alle Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte der jeweiligen Region. Damit wurde eine umfassende Beteiligung der Kommunen sichergestellt.

3. Von welchen Staaten wurden für die einzelnen Protokolle Entwürfe vorgelegt?  
Sieht die Bundesregierung Bestrebungen, die Ausarbeitung der Protokolle mit dem Ziel inhaltlicher Verwässerung zu verzögern?

Es wird auf Nummer 3 der Vorbemerkung verwiesen.

Die Bundesregierung sieht keine Bestrebungen der Vertragsparteien, „die Ausarbeitung der Protokolle mit dem Ziel inhaltlicher Verwässerung zu verzögern“.

4. Welche Rolle spielt die Europäische Kommission bei den Beratungen über die Umsetzung der Konvention?

Die Europäische Gemeinschaft ist Signatur der Alpenkonvention. Die Europäische Kommission arbeitet in der Gruppe der Hohen Beamten sowie in den Arbeitsgruppen auf der Basis der Resolution von Berchtesgaden (1989) und der von der 2. Internationalen Alpenkonferenz (1991) gefaßten Beschlüsse mit und setzt sich aktiv für deren Durchsetzung ein.

5. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung national und auf europäischer Ebene zum Schutz der Alpen durchführen und mitinitiiieren, ohne auf die endgültige Verabschiedung der Durchführungsprotokolle zu warten?

Die Bundesregierung arbeitet bei der Umsetzung der Alpenkonvention ebenso wie bei deren Ausarbeitung in der Vergangenheit eng mit der Bayerischen Staatsregierung zusammen. Wesentliches deutsches Anliegen ist es dabei, für den gesamten Alpenraum anspruchsvolle Umweltstandards – ähnlich denjenigen, wie sie bereits im deutschen Naturschutz-, Umweltschutz- und Planungsrecht Geltung haben – einzuführen. Die Bundesregierung

betrachtet die zügige Fertigstellung der Durchführungsprotokolle zur maximal möglichen Sicherung dieser Zielsetzung als vor dringlich. Im übrigen wird im deutschen Alpenraum seit vielen Jahren eine erfolgreiche und international vorbildliche Politik zum Schutz der bayerischen Alpenumwelt durchgeführt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der internationalen Alpenschutzkommision CIPRA erhobenen Forderungen,
  - a) alle großen Unternehmen im Alpen- und Alpenvorland zur Erstellung von Umweltbilanzen zu verpflichten,
  - b) eine regionale Einrichtung zur Erarbeitung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse im deutschen Alpenraum als Demonstrationsprojekt für ein Netz vergleichbarer Einrichtungen in den anderen Alpenstaaten zu fördern,
  - c) Modellprojekte für integrierte Bewirtschaftungssysteme (z.B. nachhaltigen Tourismus und umweltverträgliche Berglandwirtschaft) zu unterstützen?

*Zu Frage 6 a)*

Eine derartige Forderung der CIPRA ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach Ansicht der Bundesregierung kommt nicht nur im Alpenraum dem betrieblichen Umweltschutz große Bedeutung zu. Um derartige betriebliche Aktivitäten zu fördern, hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften am 29. Juni 1993 die Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung verabschiedet. Die Bundesregierung unterstützt die in dieser Verordnung festgelegte Freiwilligkeit der Teilnahme an dem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement. Sie geht davon aus, daß das Audit-System einen wirksamen Anreiz für Unternehmen bietet, sich zu beteiligen.

*Zu Frage 6 b)*

Artikel 3 der Alpenkonvention sieht vor, daß die Vertragsparteien im Bereich der alpenbezogenen Forschung zusammenarbeiten.

Die Signatarstaaten haben zur Durchführung einer ersten Bestandsaufnahme von wissenschaftlichen Einrichtungen der Alpenforschung Koordinatoren beauftragt.

Die Einrichtung eines deutschen Koordinationszentrums für die Alpenforschung hält die Bundesregierung für verfrüht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt betrachtet sie es in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als sachgerecht, wenn diese Arbeiten auf deutscher Seite durch eine Arbeitsgruppe koordiniert werden, in der unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Umweltbundesamt und die zuständigen Stellen der Bayerischen Staatsregierung vertreten sind und in der auch der CIPRA die Möglichkeit der Mitwirkung eingeräumt wird.

**Zu Frage 6 c)**

Die Bundesregierung begrüßt Vorhaben, die der Integration von Gesichtspunkten des Umweltschutzes in die verschiedenen Handlungsbereiche der Alpenkonvention dienen. Sie ist der Auffassung, daß derartige Projekte im Rahmen bestehender Förderinstrumente Unterstützung verdienen.

***II. Tourismus und Freizeit***

7. Welche Chancen sieht die Bundesregierung im Rahmen der laufenden Erarbeitung eines Tourismus-Protokolls, die im deutschen Alpenraum erreichten umweltpolitischen und umweltrechtlichen Standards (niedergelegt u. a. im Raumordnungsgesetz, in Landesplanungs- und Landesentwicklungsprogrammen sowie in Regionalplänen) im Interesse einer dauerhaften umweltgerechten Entwicklung auch in anderen Alpenstaaten verbindlich zu machen?  
Welche weiteren Schritte wird die Bundesregierung gegebenenfalls zur Erreichung dieses Ziels einleiten?

Die Bundesregierung ist bestrebt, auch mit Hilfe des Tourismusprotokolls den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft auf möglichst hohem Niveau zu sichern. In diesem Sinne setzt sie sich dafür ein, den vorliegenden Protokollentwurf um verbindliche konkretere Regelungen zu ergänzen. Bei realistischer Einschätzung der unterschiedlichen Sach- und Interessenlage im Alpenraum sieht sie allerdings keine Möglichkeit, die im deutschen Alpenraum erreichten umweltpolitischen Vorgaben und umweltrechtlichen Standards auch für alle anderen Vertragsstaaten der Alpenkonvention verbindlich werden zu lassen. So ist zu berücksichtigen, daß das deutsche Alpengebiet insgesamt hochentwickelt ist, während sich andere Alpenregionen erheblichen strukturellen und wirtschaftlichen Problemen gegenübersehen. Für viele Regionen ist der Fremdenverkehr der wichtigste, wenn nicht sogar der einzige entwicklungsfähige Wirtschaftsbereich. Vor diesem Hintergrund muß es vor allem darum gehen, die Vertragsstaaten der Alpenkonvention auf das übergeordnete Ziel eines umweltverträglichen Tourismus im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu verpflichten und einen ausgewogenen Kompromiß zwischen wirtschafts- und umweltpolitischen Anliegen zu erreichen.

8. Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß im Tourismusprotokoll (wie in der Berchtesgadener Resolution von den Landräten und Bürgermeistern gefordert) verbindliche, möglichst konkrete Aussagen getroffen werden
  - a) zu einer alpenweiten Festlegung der Ausbauziele für Beherbergungs- und Transportkapazitäten mit Vorrangigkeit der qualitativen Verbesserung der Tourismusinfrastruktur in den Kernräumen der Tourismusgebiete und quantitative Verbesserung dort nur noch in begründeten Einzelfällen,
  - b) zu einem grundsätzlichen Verzicht auf Neuerschließungen für touristische Großprojekte, insbesondere in den hochgefährdeten Gletschergebieten,
  - c) zur Festlegung von Erschließungszonen nach dem Beispiel „Erholungslandschaft Alpen“ für das bayerische Alpengebiet und von umweltpolitischen und umweltrechtlichen Mindeststandards im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Transport und Sportanlagen,
  - d) zur Errichtung von Naturschutz- und Landwirtschaftsschutzgebieten einschließlich Ruhezonen in besonders empfindlichen Landschaften nach gleichen Normen und Kriterien,

- e) zur qualitativen Verbesserung eines örtlichen, insbesondere ökologischen Verhältnissen angepaßten umweltverträglichen Tourismusangebots (sanfter Tourismus),
- f) zur Stärkung des Aufenthalstourismus und zur Zurückdrängung des Tagestourismus,
- g) zur Stärkung und Förderung der traditionellen Berglandwirtschaft einschließlich der Verarbeitung und des Absatzes ihrer Produkte möglichst vor Ort und zur Erhaltung der Wälder mit besonderer Schutz- und mit Sonderfunktion einschließlich Wiederaufforstung (Lawinenschutz, Erosionsschutz, Landschaftsbild),
- h) zur Eindämmung der Bodenspekulation und des Baus überwiegend eigengenutzter Freizeitwohnungen (Zweitwohnungen) und zur Beschränkung der Siedlungsentwicklung zugunsten einer Baulandpolitik für den Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung,
- i) zur Beschränkung des Verkehrs allgemein, insbesondere auch durch Ausbau des – grenzüberschreitenden – ÖPNV, durch Schaffung verkehrsberuhigter und verkehrsfreier Zonen, durch Maßnahmen der weiträumigen Verkehrslenkung und durch Erhalt und Ausbau des umweltfreundlichen Schienenverkehrs sowie durch Eindämmung des Überfliegens des Alpenraumes?

**Zu den Fragen 8 a) und b)**

Die Bundesregierung hält quantitative Festlegungen über den Ausbau von Beherbergungs- und Transportkapazitäten sowie einen grundsätzlichen Verzicht auf Neuerschließung nicht für sachgerecht und aus den in der Antwort zu Frage 7 genannten Gründen nicht für durchsetzbar.

**Zu den Fragen 8 c) bis e)**

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, daß im Tourismusprotokoll möglichst konkrete Aussagen getroffen werden. In diesem Sinne konnten in dem vorliegenden Protokollentwurf, insbesondere unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, verbindliche Festlegungen u. a. für die Tourismusförderung, zur Qualitätsförderung, über naturräumliche Entwicklungsgrenzen, zum Beherbergungsbereich, bezüglich der Installation von Aufstiegs hilfen, der Sportausübung und des Absetzens aus Luftfahrzeu gen erreicht werden.

In den Verhandlungen konnte die Bundesregierung Konkretisierungen der Regelungen bezüglich der Anlage und Pflege von Skipisten, des Skibetriebs sowie bezüglich der Errichtung und des Einsatzes von Beschneiungsanlagen im Sinne besserer Umweltverträglichkeit sowie die Aufnahme einer gesonderten Vorschrift über touristische Ruhezonen im Sinne von Artikel 2 Abs. 2 Buchstabe i der Alpenkonvention erreichen.

**Zu Frage 8 f)**

Sie sieht keine Möglichkeit, konkrete Regelungen zur Stärkung des Aufenthalstourismus und zur Zurückdrängung des Tagestourismus zu treffen, da derartige Maßnahmen nur auf regionaler oder örtlicher Ebene realisierbar sind.

**Zu den Fragen 8 g) bis i)**

Fragen der Berglandwirtschaft, des Verkehrs und der Raumplanung werden in den jeweiligen Protokollen geregelt.

9. Wird die Bundesregierung dem Tourismus-Protokoll ihre Zustimmung verweigern, wenn im Tourismus-Protokoll nicht die oben genannten Punkte verbindlich geregelt werden?
10. Welche etwaigen zusätzlichen Änderungs- und Ergänzungsanträge wird die Bundesregierung bei den Verhandlungen einbringen?

Die Bundesregierung wird die Auswirkungen dieses Protokolls auf den gesamten Alpenraum sorgfältig abwägen. Auch wenn nicht alle deutschen Wünsche verwirklicht werden sollten, würde bei Zustimmung aller Signatarstaaten zum Protokollentwurf in seiner jetzigen Fassung für den Umweltschutz im gesamten Alpenraum ein erheblicher Fortschritt erreicht.

### *III. Berglandwirtschaft*

11. Was ist der momentane Stand der Erarbeitung des Protokolls, und bis wann kann nach Auffassung der Bundesregierung mit einer Fertigstellung des Protokolls gerechnet werden?

Die innerstaatliche Abstimmung zum Protokollentwurf „Berglandwirtschaft und Kulturlandschaft“ ist noch nicht abgeschlossen. Es können daher gegenwärtig keine Angaben zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung des Protokolls gemacht werden.

12. Welche besonderen Schwierigkeiten haben sich bei den bisherigen Verhandlungen gezeigt, und welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um zu einer schnellen Beschlusffassung des Protokolls zu kommen?

In welchen Punkten könnten nach Einschätzung der Bundesregierung weitere Probleme für eine Einigung mit den anderen Vertragsstaaten liegen?

Innerstaatlich besteht grundsätzlich Übereinstimmung, daß die Anforderungen, die an eine standortgerecht und umweltverträglich wirtschaftende Berglandwirtschaft zu stellen sind, gegenüber dem Ausgangsentwurf der Arbeitsgruppe erhöht werden sollten.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher vorliegenden Entwürfe?

Teilt sie insbesondere die von der internationalen Alpenschutzkommision CIPRA zum Schutz der Alpen als Trinkwasserreservoir erhobenen Forderungen,

- a) bei der Almwirtschaft auf jegliche Chemie zu verzichten,
- b) die Pestizidausbringung in Tälern und im Alpenvorland um jährlich mindestens 10 Prozent zu senken?

Die Frage der Stoffeinträge soll durch das Protokoll Bodenschutz geregelt werden. Der vorliegende Entwurf sieht unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der Alpenregion Maßnahmen der Vertragsparteien zur Minimierung von Einträgen bestimmter Stoffe durch die Landwirtschaft vor.

Im übrigen kann in Deutschland der Schutz des Trinkwassers durch bestehende Regelungen im Wasser-, Düngemittel- und Pflanzenschutzrecht sichergestellt werden.

*IV. Raumplanung*

14. Was ist der momentane Stand der Erarbeitung des Protokolls, und bis wann kann nach Auffassung der Bundesregierung mit einer Fertigstellung des Protokolls gerechnet werden?

Die aktuelle Fassung des Entwurfs des Protokolls „Raumplanung“ liegt seit Oktober 1992 vor. Sie wurde bei der Sitzung der Hohen Beamten am 5./6. November 1992 in Chambéry für die innerstaatliche Abstimmung freigegeben. Siehe auch unter Nummern 4 und 5 der Vorbemerkung.

15. Welche besonderen Schwierigkeiten haben sich bei den bisherigen Verhandlungen gezeigt, und welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um zu einer schnellen Beschußfassung des Protokolls zu kommen?  
In welchen Punkten könnten nach Einschätzung der Bundesregierung weitere Probleme für eine Einigung mit den anderen Vertragsstaaten liegen?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher vorliegenden Entwürfe?

Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, daß bei den beteiligten Staaten unterschiedliche Auffassungen über Funktion und Instrumentarium der Raumordnung bestehen. Durch einen gemeinsamen Vorstoß der deutschsprachigen Signatarstaaten ist es gelungen, in den Protokollentwurf in erheblichem Maße das dem Raumordnungsgesetz des Bundes zugrundeliegende Konzept einzubringen. Dieses wird geprägt durch die fachübergreifende Koordinationsaufgabe der Raumordnung, das flächendeckende System von Raumordnungsprogrammen und -plänen sowie eine fachübergreifende, raumordnerische Prüfung von Einzelprojekten. Probleme für die Einigung mit anderen Signatarstaaten bestehen u. a. bei der Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die eine möglichst frühzeitige gegenseitige Information und Beteiligung gewährleisten soll, um eine harmonische Abstimmung der beiderseitigen räumlichen Entwicklung sicherzustellen. Insofern besteht von deutscher Seite noch eine ganze Reihe von Änderungswünschen.

*V. Verkehr*

17. Was ist der momentane Stand der Erarbeitung des Protokolls, und bis wann kann nach Auffassung der Bundesregierung mit einer Fertigstellung des Protokolls gerechnet werden?

Die aus den innerstaatlichen Abstimmungen der Vertragsparteien resultierenden Änderungswünsche Deutschlands (Bayerns), Österreichs und der Schweiz führten am 24. März 1994 zu einer erneuten Besprechung der Arbeitsgruppe Verkehr. Vom Schweizer Vorsitz der Arbeitsgruppe Verkehr wird der überarbeitete und unter den Vertragsparteien abgestimmte Entwurf des Verkehrsprotokolls der Gruppe der Hohen Beamten vorgelegt und danach erneut innerstaatlich abgestimmt.

Unter der Voraussetzung, daß dieser Entwurf des Protokolls in den erneuten innerstaatlichen Abstimmungen Zustimmung findet, wird die Unterzeichnung auf der Alpenkonferenz Ende 1994 angestrebt.

18. Welche besonderen Schwierigkeiten haben sich bei den bisherigen Verhandlungen gezeigt, und welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um zu einer schnellen Beschußfassung des Protokolls zu kommen?  
In welchen Punkten könnten nach Einschätzung der Bundesregierung weitere Probleme für eine Einigung mit den anderen Vertragsstaaten liegen?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher vorliegenden Entwürfe?

In den Verhandlungen zu diesem Protokoll spielten u. a. die erheblichen Belastungen der Bevölkerung Österreichs und der Schweiz aus dem alpenquerenden Verkehr eine große Rolle.

Diese Länder haben deshalb versucht, die Verhandlungen auf die Fragen des alpenquerenden Verkehrs zu konzentrieren. In dem vorliegenden Protokollentwurf wird als Kompromiß das Ziel verfolgt, Belastungen und Risiken auch im Bereich des inneralpinen Verkehrs zu senken.

20. Wie verträgt sich insbesondere die Verkehrspolitik der Europäischen Union mit dem Übereinkommen zum Schutz der Alpen, und welche Folgerungen werden aus der von der Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer beschlossenen Alpenschutzzinitiative von der Bundesregierung gezogen?

Die Europäische Gemeinschaft ist Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen und wirkt aktiv bei der Erarbeitung des Durchführungsprotokolls Verkehr mit. Die Belange der Verkehrspolitik der Europäischen Gemeinschaft sind durch Berücksichtigung des Transitabkommens zwischen der EG und Österreich und zwischen der EG und der Schweiz sowie des EWR-Vertrags im Verkehrsprotokoll gewahrt.

Die Bundesregierung hat stets Verständnis für die besondere Umweltsensibilität des Alpenraumes gezeigt. Sie respektiert die in der Schweiz nach demokratischen Regeln zustandegekommene Entscheidung. Sie muß aber darauf bestehen, daß der Transitvertrag von 1992 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz, der auch Regelungen über den Straßenverkehr enthält, bis zum Ende seiner Laufzeit (Anfang 2005) in vollem Umfang eingehalten wird. Eine abschließende Bewertung wird erst möglich sein, wenn im einzelnen bekannt ist, wie die schweizerische Regierung den Volksentscheid zur Alpeninitiative konkret umsetzen will.

#### *VI. Naturschutz und Landschaftspflege*

21. Was ist der momentane Stand der Erarbeitung des Protokolls, und bis wann kann nach Auffassung der Bundesregierung mit einer Fertigstellung des Protokolls gerechnet werden?

Die zu Naturschutz und Landschaftspflege gebildete Arbeitsgruppe hatte unter deutschem Vorsitz bis November 1992 den Entwurf eines Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ erarbeitet. Der Entwurf wurde den Alpenländern im November 1992 mit der Bitte zugeleitet, die jeweilige Abstimmung auf nationaler Ebene einzuleiten.

Nach Auffassung der Bundesregierung bestehen gute Chancen, das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ auf der nächsten Internationalen Alpenkonferenz zu beschließen.

22. Welche besonderen Schwierigkeiten haben sich bei den bisherigen Verhandlungen gezeigt, und welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um zu einer schnellen Beschlusffassung des Protokolls zu kommen?  
In welchen Punkten könnten nach Einschätzung der Bundesregierung weitere Probleme für eine Einigung mit den anderen Vertragsstaaten liegen?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher vorliegenden Entwürfe?

Bei den bisherigen Verhandlungen zu dem Protokollentwurf haben sich keine besonderen Schwierigkeiten gezeigt.

Im Rahmen der innerstaatlichen Abstimmung wurden nur in geringem Umfang Anregungen bzw. Änderungswünsche zum Protokollentwurf vorgetragen, die der Konkretisierung der Regelungsinhalte des Protokollentwurfs dienen. Insgesamt war eine breite Zustimmung zu diesem Protokollentwurf zu verzeichnen. Die Bundesregierung sieht in dem Entwurf eine gute Grundlage für die Verbesserung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im gesamten Alpenraum.

#### *VII. Energie*

24. Was ist der momentane Stand der Erarbeitung des Protokolls, und bis wann kann nach Auffassung der Bundesregierung mit einer Fertigstellung des Protokolls gerechnet werden?
25. Welche besonderen Schwierigkeiten haben sich bei den bisherigen Verhandlungen gezeigt, und welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um zu einer schnellen Beschlusffassung des Protokolls zu kommen?  
In welchen Punkten könnten nach Einschätzung der Bundesregierung weitere Probleme für eine Einigung mit den anderen Vertragsstaaten liegen?
26. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher vorliegenden Entwürfe?

Die Federführung für das Energieprotokoll zur Alpenkonvention wurde von Italien übernommen. Italien hat mit Schreiben vom 17. Februar 1994 angekündigt, demnächst zu einem Treffen der Arbeitsgruppe Energie einzuladen und hierzu einen ersten Arbeitsentwurf eines Protokolls vorzulegen.

*VIII. Bodenschutz*

27. Was ist der momentane Stand der Erarbeitung des Protokolls, und bis wann kann nach Auffassung der Bundesregierung mit einer Fertigstellung des Protokolls gerechnet werden?

Der Entwurf des Bodenschutzprotokolls in der Fassung vom 1. Oktober 1993 ist weitgehend abgestimmt. Der fachlich abgestimmte Entwurf des Ergebnisprotokolls soll auf der nächsten Sitzung der Gruppe der Hohen Beamten im Juni 1994 zur Freigabe für die innerstaatlichen Abstimmungen vorgelegt werden. Eine Unterzeichnung des Protokolls kann frühestens auf der übernächsten Internationalen Alpenkonferenz erfolgen.

28. Welche besonderen Schwierigkeiten haben sich bei den bisherigen Verhandlungen gezeigt, und welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um zu einer schnellen Beschlüffassung des Protokolls zu kommen?  
In welchen Punkten könnten nach Einschätzung der Bundesregierung weitere Probleme für eine Einigung mit den anderen Vertragsstaaten liegen?
29. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher vorliegenden Entwürfe?

In den Verhandlungen der Arbeitsgruppe Bodenschutz haben sich bisher keine besonderen Schwierigkeiten ergeben. Welche Probleme für eine Einigung bestehen werden, ist nach Vorlage der Ergebnisse der innerstaatlichen Abstimmungen zu beurteilen.

*IX. Bergwald*

30. Was ist der momentane Stand der Erarbeitung des Protokolls, und bis wann kann nach Auffassung der Bundesregierung mit einer Fertigstellung des Protokolls gerechnet werden?

Der Entwurf für das Bergwaldprotokoll wurde unter österreichischer Federführung erarbeitet und von der Gruppe der Hohen Beamten für die innerstaatliche Abstimmung freigegeben. Nach Abschluß der innerstaatlichen Abstimmungen kann beurteilt werden, wann mit einer Unterzeichnung des Protokolls gerechnet werden kann.

31. Welche besonderen Schwierigkeiten haben sich bei den bisherigen Verhandlungen gezeigt, und welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um zu einer schnellen Beschlüffassung des Protokolls zu kommen?  
In welchen Punkten könnten nach Einschätzung der Bundesregierung weitere Probleme für eine Einigung mit den anderen Vertragsstaaten liegen?
32. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher vorliegenden Entwürfe?  
Teilt sie insbesondere die von der internationalen Alpenschutzmission CIPRA erhobenen Forderungen nach einer Reduzierung überhöhter Schalenwildbestände und einem Verzicht auf weitere Forststraßen?

Der vorliegende Entwurf bildet eine gute Grundlage für die innerstaatliche Abstimmung. Probleme für eine Einigung können nach Vorlage der Ergebnisse der innerstaatlichen Abstimmungen beurteilt werden.

Hinsichtlich der Schalenwildbestände und des Verzichts auf weitere Forststraßen vertritt die Bundesregierung folgenden Standpunkt: Schalenwildbestände sind auf jenes Maß zu begrenzen, welches eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht. Auf weitere Forstwege kann nicht generell verzichtet werden. Sie sind jedoch unter Beachtung der Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu planen und auszuführen.

*X. Bevölkerung und Kultur, Luftreinhaltung, Wasserhaushalt, Abfallwirtschaft*

33. Welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um zu einer Ausarbeitung und schnellen Beschußfassung von Protokollen zu den anderen in Artikel 2 Abs. 2 der Alpenkonvention genannten Bereichen (Bevölkerung und Kultur, Luftreinhaltung, Wasserhaushalt, Abfallwirtschaft) zu kommen?

In Artikel 2 Abs. 2 sind die Handlungsbereiche genannt, in denen zur Erreichung der Konventionsziele geeignete Maßnahmen ergriffen werden sollen. Auf der 1. und 2. Internationalen Alpenkonferenz hatten sich die Alpenstaaten darüber verständigt, zunächst für acht dieser Handlungsbereiche Protokolle vorzubereiten. Über die Erarbeitung weiterer Protokolle wird die nächste Internationale Alpenkonferenz zu entscheiden haben. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Erarbeitung eines Protokolls für den Handlungsbereich Wasserhaushalt vordringlich ist.

34. In welchen Punkten könnten nach Einschätzung der Bundesregierung die Hauptprobleme für eine Einigung mit den anderen Vertragsstaaten in diesen Bereichen liegen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß alle Vertragsparteien der Alpenkonvention den Schutz und die Erhaltung der Alpen als ein gemeinsames Anliegen betrachten; aus unterschiedlichen sozioökonomischen Gegebenheiten in den Alpenländern resultieren zwangsläufig auch unterschiedliche Interessenlagen.

35. Welche Rolle spielen die Alpen als größter Süßwasserspeicher Europas für die Trinkwasserversorgung des deutschen Alpenvorlandes?

Mit einem mittleren jährlichen Niederschlag von mehr als 2000 mm und entsprechend hohen Abflußraten über Grund- und Oberflächenwasser spielen die Alpen eine bedeutende Rolle für das Wasserdargebot und damit für die Wasserversorgung im deutschen Alpenvorland. Im Raum zwischen Alpen und Donau sorgen

verbreitet mächtige Porengrundwasserleiter, deren Einzugsgebiete bis in die Alpen reichen, für eine quantitativ ausreichende Wasserversorgung. Ein weiterer über die alpinen Zuflüsse gespeister wichtiger Trinkwasserspeicher ist der Bodensee.

